

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 68/64.

Berlin, Sonnabend, 7. August 1915.

Sebenundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Jahr Krieg. — An die Deutschen im Reich. — Das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands. — Anzeigen.

Ein Jahr Krieg.

Zwölf Monate blutigen Ringens liegen hinter uns, und wenn auch im Lichte der Entscheidungsstunde immer näher rückt, so läßt sich doch das Ende dieses fürchterlichsten Krieges aller Zeiten noch nicht absehen. Unberechenbar sind die Opfer, die das deutsche Volk an Gut und Blut gebracht hat, aber ebenso unerträglich wie sein Wille zum Durchhalten bis zum siegreichen Ende ist auch jetzt noch seine Zuversicht auf die Erreichung dieses Ziels. Und ist diese Zuversicht nicht wohl begründet? Schmächtig sind die Hoffnungen unserer Feinde, uns über den Haufen zu rennen und durch den Hunger in die Knie zu zwingen, gezeitert. Na, ohne Uebertreibung darf gesagt werden: Günstiger als je steht die Sache der Deutschen und ihrer tapferen Verbündeten. Fast überall, wo es den Feinden im ersten Ansturm gelungen war, unter oder befreundetes Gebiet zu beziehen, sind sie wieder hinausgedrängt worden. Im großen und ganzen wird der Kampf jenseits der Grenzen in Feindesland geführt, so daß uns Dabeingeblichen die eigentlichen Schrecknisse des Krieges erspart geblieben sind. Das verdanken wir der unüberstehlichen Tapferkeit unserer Truppen und ihrer unvergleichlichen Führung, die zusammen Selbentaten möglich machten, wie sie die Weltgeschichte bis dahin nicht kannte.

Dank und höchste Anerkennung für alles, was unsere Feldgrauen für uns und des Vaterlandes Sicherheit ertragen und geleistet haben, sei ihnen jetzt am Ende des ersten Kriegsjahres aus tiefstem Herzen gesagt. Was sie getan haben und was sie noch tun werden, wird ihnen nie vergessen werden. Aber darf uns das genügen? Müßen wir nicht vielmehr diesen Dank auch durch die Tat abstaten? Prüfen wir einmal, ob wir, die Heimarmee, auch so zu jeder Zeit die Pflichten erfüllt haben, die uns aus den Verhältnissen heraus erwachsen sind, und ob wir auf die Frage unserer Brüder im Schützengraben: Was tut Ihr denn für unser Vaterland? mit gutem Gewissen antworten können: Wir haben alle unsere Kräfte daran gesetzt, Euch in Euren schweren Kämpfen zu unterstützen und vor allem das Bestehende zu erhalten, damit Ihr, wenn die Stunde der Heimkehr schlägt, einen wohllichen Bau vorfindet, in dem Ihr Euch mit uns behaglich fühlt.

Das deutsche Volk braucht die Beantwortung dieser Frage nicht zu scheuen. Es darf von sich behaupten, daß es auch daheim seine Schuldigkeit getan hat. Die Anpassung an die durch den Krieg so plötzlich und völlig umgestalteten Verhältnisse hat sich mit einer Ruhe und Sicherheit vollzogen, die selbst unseren Feinden Bewunderung abtrotzen muß. Und das Verdienst daran gebührt sowohl den Behörden wie der Bevölkerung in ihren verschiedenen Schichtungen. Reich, Staat und Gemeinden haben im Rahmen ihrer Befugnisse ihr Möglichstes geleistet, die mit dem Kriege unlöslich verknüpften Widerwärtigkeiten zu beseitigen oder doch zu lindern. Gewiß, nicht alles befriedigt, was geschehen ist; manches hätte mit größerer Gründlichkeit angefaßt werden können; deswegen sind noch diese beklagenswerte Mängel vorhanden. Aber man möge doch bedenken, daß wir uns auf die kriegerische Mobilmachung durch Manöver u. dergl. in Friedenszeiten vorbereiten konnten;

für die wirtschaftliche Mobilmachung war dies nicht möglich. Das entschuldigt vieles, und wenn wir auch manche Muzuträglichkeit und Unbequemlichkeit zu tragen haben, so wäre doch zweifellos unsere Lage viel weniger günstig, wenn nicht die Behörden überall energisch eingeschritten wären.

Freilich, daß dies geschehen ist, darf zum guten Teil dem Trängen der Organisationen der Arbeiter gutgeschrieben werden, die sich in diesen schweren Zeiten geradezu als eine nationale Notwendigkeit erwiesen haben. Es gibt kaum ein Gebiet, auf dem sich die Ständesvertretungen der Arbeiter nicht anregend und beratend betätigt hätten. Dafür ist ihnen der Dank des Vaterlandes sicher. Das wird man ihnen auch nach Friedensschluß nicht veressen können. Die Gleichberechtigung auf allen Gebieten, die man den Arbeitern und ihren Organisationen bisher vorenthalten hat, darf ihnen nicht länger verweigert werden. Haben sich doch im besten Sinne des Wortes Staatszerhalter erwiesen. Nur einige Momente seien dafür als Beweis angeführt: Die Regelung des Arbeitsmarktes, mit der die Einbringung der vorjährigen Ernte so eng zusammenhängt; die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Kriegesgefallenen und für die Kriegsbeschädigten; die Mitwirkung an der Unterüttung der Arbeitslosen; die Beteiligung an den Arbeitsgemeinschaften und der Hochhaltung der bestehenden Tarifverträge; die Verhütung der Umgehung von Schutzvorschriften für Frauen und Jugendliche; die Aufrechterhaltung der Konsumfähigkeit der Bevölkerung durch Teilnahme an den Bestrebungen des Kriegsauslasses für Konsuminteressen. Was haben nicht ferner die Organisationen alles getan, um ihren im Felde liegenden Mitgliedern kleine Erleichterungen zu schaffen und deren Familien daheim ihr hartes Los zu erleichtern! Wahrlich, der gewissenhafte Geschichtsschreiber wird demal ein bei der Schilderung dieses Krieges die Tätigkeit der Arbeiterorganisationen in einem besonderen Kapitel behandeln müssen, und dann erst wird die Mit- und Nachwelt erkennen, was die Ständesvertretungen der Arbeiter nicht nur für diese selbst, sondern für das ganze Volk bedeuten.

Das darf uns nicht mit berechtigtem Stolz erfüllen, muß aber auch für jeden einzelnen ein Ansporn sein, nicht nur dafür zu sorgen, daß das segensreiche Wirken der Organisationen sich weiter betätigen kann, sondern daß diese nach dem Kriege erst recht ihren Einfluß möglichst nachhaltig geltend zu machen vermögen. So und so oft schon haben wir an dieser Stelle betont, daß nach Friedensschluß die Aufgaben der Organisationen noch viel größer und verantwortungreicher sein werden als jetzt. Wer weiß, wie sich nach dem Kriege das deutsche Wirtschaftsleben gestalten wird? In den gewohnten Bahnen wird es sich bestimmt nicht bewegen. Da werden die Organisationen bald hier bald da helfend eingreifen müssen. Erstrecklicherweise mehrten sich die Zeichen, daß die verchiedenen gesellschaftlichen Richtungen und die ihnen obliegenden Aufgaben gemeinsam herantreten werden. Das läßt auf eine befriedigende Lösung schließen. Aber naturgemäß wird der Einfluß der Organisationen umso stärker wirken, je größer die Massen sind, die hinter ihnen stehen. Das ist so klar, daß es jeden einleuchten muß. Wenn aber diese Einigkeit überall vorhanden ist, dann ist es ebenso selbstverständlich, daß jeder Einzelne schon jetzt bemüht sein muß, diejenigen, die uns bisher noch fern gestanden haben, für uns zu gewinnen. Gerade der Rückblick auf das erste Kriegsjahr muß nach dieser Richtung anfeuernd wirken. Wenn wir unsere Organisation so stark machen könnten, daß unsere siegreich heimkehrenden Kollegen später

unserer Schar nicht nur nicht geschwächt, sondern vergrößert antreffen, so wäre dies der beste Dank, den wir ihnen abtrotzen können für das, was sie für uns ertragen und getan haben.

An die Deutschen im Reich!

Unter diesem Titel hat der Berliner Universitätsprofessor Dr. Mahl eine Broschüre herausgegeben, deren Inhalt der Beachtung jedes Vaterlandsfreundes zu empfehlen ist. Professor Mahl ist 1. Vorsitzender der neugegründeten „Freien Vaterländischen Vereinigung“. Diese neugründete Vereinigung will keine neue Partei bilden; sie will auch nicht in das Gefüge der Parteien überhaupt eingreifen, sondern sie will ein besonderes Organ der öffentlichen Meinung sein, nach allen Seiten frei und unabhängig, jederzeit bereit, wo es notwendig ist, aus ihrer Eigenart heraus ihr Ausdruck zu verleihen und Geltung zu verschaffen. Sie steht sich zusammen aus Männern aller Volkstriebe und hat am 25. Juli in Weimar eine Vertrauensmännerkonferenz abgehalten, in der zum Ausdruck gebracht werden konnte, daß sich diese Bewegung in weiteren Volkstriebe großer Sympathien erfreut.

Aus dem Inhalt der genannten Broschüre seien einige Punkte hier wiedergegeben. Es wird als Streben der „Freien Vaterländischen Vereinigung“ gesagt, daß sie den inneren Gewinn des Krieges auch für unser innerpolitisches Staats- und Volksleben sicherzustellen gewillt ist. Dieser innere Gewinn des Krieges wird in der Einmütigkeit und Geschlossenheit unseres deutschen Volkes erblickt, die gerade jetzt in der Kriegszeit von Anfang an in so großzügiger Art zum Ausdruck gekommen ist. Die Zukunft des deutschen Volkes, so heißt es in der Broschüre weiter, steht und fällt auch mit der innerlichen Volkseinigkeit, deren wir in gleichem Maße, wie der verfassungsmäßigen Einheit, noch nicht sicher sind. Es wird weiter der Tiefstand unseres innerpolitischen Lebens, auf dem wir in Deutschland angelangt waren, beklagt, und der Meinung Ausdruck gegeben, daß es doch möglich sein müsse, die Annäherung aller Volksgenossen, wie sie sich in der Kriegszeit herausgebildet hat, auch in die Zeit nach dem Kriege hinüberzusetzen und zu befestigen, und die Ertragenschaften der jetzigen Zeit auch für das innere Volksleben zu verwerten.

Die Vereinigung ist nicht so geplant, daß sie sich beständig in den Gang der politischen Ereignisse einmischen und als Organ der Tagesstreitigkeiten durch unvermeidlich neue Konflikte oder autoritären Betrieb abnutzen soll. Sie will sich aufsparen und betätigen in großen politischen Fragen von prinzipieller Bedeutung, in denen es zum Wohle des ganzen darauf ankommt, das parteipolitisch Trennende zu überwinden und eine Entscheidung im Geiste der Einheit herbeizuführen.

Ueber die Ziele der Vereinigung geben wir nachstehend die sieben Programmpunkte wieder, die in dem Aufruf der Vereinigung genannt sind:

1. Dem Deutschen darf niemand in der Welt näher stehen, als sein Reichsgenosse. Wer sich dazu bekant, hat auf die rückhaltlose Anerkennung seiner nationalen Bestimmung Anspruch. Von diesem Gesichtspunkte aus ist das geltende Recht einer Durchsicht zu unterziehen.
2. Unbeschadet der durch Natur und Kultur gegebenen Gemeinschaftsaufgaben der Völker und Staaten ist die Geschlossenheit des deutschen Volkstums stärker zu betonen und durchzuführen, die Ueberhöhung ausländischer Art abzuwehren, Betätigung deutschen Lebens in allen seinen Erscheinungsformen zu pflegen.
3. Alle Ämter sind nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch tatsächlich den für sie geeignet und fähig Befähigten zugänglich zu

machen. An den Gaben der Wissenschaft und Kunst ist allen Kreisen eine gesteigerte Teilnahme zu ermöglichen.

4. Die Anforderungen der nationalen Sicherheit und Wehrfähigkeit sowie der Fürsorge für die Kriegsinvaliden und die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger sind von einem Standpunkt zu prüfen, der über die Unterschiede der Parteien hinausragt.

5. Was zur Erhaltung und Steigerung unserer Volkskraft dient, ist überall zu pflegen und zu fördern. Die in dieser Richtung bereits erprobte, auch der inneren Festigung des Reiches dienende soziale Fürsorge ist bei gebührender Rücksicht auf die Tragfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft stetig fortzuentwickeln und noch stärker im Sinne der Schadensverhütung auszugestalten. Der heimische Boden ist wichtiger zu befruchten, seine Ertragsfähigkeit zu steigern, und die wirtschaftliche Erhaltung der Kriegszeit für die künftige planmäßige Versorgung des Reiches im Interesse ebenso der Energie wie der Verbrauchsmittel zu machen.

6. Das Verhältnis zwischen der Regierung und Volkswirtschaft in der inneren wie der äußeren Politik ist mehr als bisher auf Offenheit und Vertrauen zu gründen und dadurch die Arbeit beider zu heben, zu entlasten und zu bereichern.

7. Endlich ist die Einheitsfront unseres Volkes auch im gesellschaftlichen Zusammenleben und im freien Verkehr nicht zu vernachlässigen und die Überwindung jeder Art von Parteilichkeit, von Misstrauen und Gehässigkeit zu betätigen.

Dieses Programm kann wohl jeder Deutsche, der es mit der Sache seines Volkes wohlmeint, unterschreiben. Es werden nicht einzelne Fragen berührt, sondern man will große Fragen von einer höheren Barre aus behandeln, von dem Standpunkt aus, der der inneren Einheit des ganzen Volkes dienen soll.

Wir hören schon Stimmen laut werden, die sich dahin äußern, daß das alles ganz schön sei, daß man aber nicht wissen könne, ob sich diese Gedanken auch verwirklichen lassen und ob nicht nach dem Siege der alte Parteihader wieder ausflühen wird. Gewiß, auch nach dem Siege werden die Parteien wieder für sich wieder tätig sein. Die Parteien werden bleiben, und sie müssen bleiben, wenn nicht der Fortschritt unterbunden werden soll. Aber der Meinungsstreit kann zweifellos in besseren und sachlicheren Formen ausgetragen werden, als das bisher der Fall war, und wenn es gelingt, aus unserem öffentlichen Leben die Selbstsucht und die Interessenpolitik nach Möglichkeit auszuschalten und das Gesamtinteresse des Volkes mehr und mehr in den Vordergrund zu schieben, dann wäre auch das ein Erfolg, der nicht hoch genug eingeschlagen werden kann.

Wir sind der Meinung, daß eine Annäherung der verschiedenen Gruppen unseres Volkes bei gutem Willen sehr wohl möglich ist: sie dient dem Fortschritt und der inneren Erstarbung, die wir nach dem Siege sehr notwendig brauchen werden, wenn die großen ungelösten Opfer, die unsere Zeit erfordert, nicht nutzlos gebracht werden sollen. Der Krieg hat so manches Borurteil beseitigt, und der Ernst der Zeit hat bei allen Fragen, die jetzt im vaterländischen Interesse zu lösen sind, die gemeinsame Arbeit der verschiedenen Berufsgruppen notwendig gemacht. Wir wissen heute allerdings noch nicht, wie sich die Verhältnisse nach dem Krieg entwickeln werden, aber soviel kann man wohl mit gutem Gewissen voraussetzen, daß wir auch nach dem Siege alle Kräfte anspannen müssen, um uns wirtschaftlich und auch politisch weiter durchzusetzen. Dazu aber brauchen wir die innere Erstarbung und die innere Einheit unseres Volkes zur Betätigung in gemeinsamer Arbeit. Von diesen Gesichtspunkten aus kann man das Streben der „Freien Vaterländischen Vereinigung“ nur begrüßen und ihr den Wunsch mit auf den Weg geben, daß es ihr gelingen möge, ihr Programm dem Ziele der Verwirklichung entgegenzuführen. Gustav Hartmann.

Das Verbot der Nacharbeit in Bäckereien und Konditoreien

auch für die Friedenszeit erstreckt folgende Eingabe, die von den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen gemeinsam am Reichstag und Bundesrat abgehandelt worden ist:

Einem hohen Reichstag und Bundesrat des Deutschen Reichs erlauben sich die Unterzeichneten das Ersuchen zu unterbreiten, daß der Reichs-Gewerbe-Ordnung eine ergänzende Bestimmung angefügt wird, welche folgendes bestimmt:

1. Alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backwaren dienen, sind in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten.
2. Innerhalb der zulässigen Betriebszeit dürfen erwachsene Arbeiter täglich in einer Arbeitsstätte nur bis zum Höchstmaß von 10 Stunden (ohne die zwischen der Arbeit gewährten Essens- und Ruhepausen von

mindestens 1/2 und höchstens insgesamt 2 Stunden), die jugendlichen Arbeiter jedoch nur täglich 9 Stunden beschäftigt werden.

3. Von Sonnabend abends 10 Uhr bis Montag früh 6 Uhr ruhen in Bäckereien und Konditoreien, auch wenn diese nur einen Nebenbetrieb darstellen, alle Arbeiter, die zur Bereitung von Backwaren dienen.

Es ist jedoch gestattet, daß während dieser Betriebsruhe am Sonntag in jedem Betriebe, der weniger als zehn Arbeiter beschäftigt, ein erwachsener Arbeiter zur Verrichtung der Vorarbeiten für die Herstellung der Backwaren am nächsten Werktag eine Stunde lang beschäftigt werden darf. In Betrieben mit zehn oder mehr Arbeitern ist diese Verrichtung der Vorarbeiten am Sonntag für zwei erwachsene Arbeiter erlaubt; in Betrieben mit zwanzig oder mehr Arbeitern auf jede weiteren zwanzig Arbeiter für je einen erwachsenen Arbeiter mehr.

Als Vorarbeiten sind anzusehen: Das Anrichten von Brotteig (Hefeteig, Sauerteig) sowie das Anheben der Backöfen.

4. Um den erhöhten Bedarf an Backwaren für den Sonntag herzustellen zu können, ist den Arbeitgebern gestattet, innerhalb der §§ 1 und 2 zulässigen Betriebszeit die Beschäftigten Höchstfräfte am vorhergehenden Sonntag abends zwei Stunden länger arbeiten zu lassen, als im § 2 aeltattet wurde.

5. An den hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten währt die im § 3 für Sonntage vorgesehene Betriebsruhe vom letzten Werktag vor dem Feste abends 10 Uhr bis zum Tage nach dem Feste morgens 6 Uhr mit der Maßgabe, daß die für Sonntage gestattete Verrichtung der Vorarbeit am zweiten Feiertag dieser hohen Feste gestattet ist, sowie daß ferner an den beiden letzten den hohen Festen vorausgehenden Werktagen die in solchen Betrieben beschäftigten Höchstfräfte je zwei Stunden länger innerhalb der zulässigen Betriebszeit beschäftigt werden können, als wie im § 2 vorgesehen ist.

Wenn ausnahmsweise an einem der hohen Feste drei gesetzliche Feiertage zusammen fallen, so ist am dritten Feiertag die Arbeit in demselben Maße wie an gewöhnlichen Werktagen gestattet.

Andere gesetzliche Wochenfeiertage sind den Sonntagen gleich zu erachten und treffen für sie dieselben Bestimmungen wie für die Sonntage zu.

In aller Ehrenachtung zeichnen

Schachtungsbohl

Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren u. verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

H. A. O. Milmann, Vorsitzender, Hamburg, Besenbinderhof 57.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Nahrungs- und Genussmittel-Industriearbeiter Deutschlands.

H. A. Jakob Schnäbele, 2. Vorsitzender, Düsseldorf, Corneliusstraße 126.

Der Vorstand des Gewerbevereins Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (H.-D.).

H. A. Max Jöbel, Vorsitzender, Berlin, Schönebergstraße 41.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 6. August 1915.

Keine Kaufmanns- und Gewerbegerichtswahlen. In seiner Sitzung vom 26. Juli hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, daß die Amtsblätter der Besitzer der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte, soweit sie vor dem 31. Dezember 1916 abläuft, bis zu diesem Termin verlängert wird.

Der Hauptvorstand unseres Gewerbevereins der Maler hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, zum Dank für seine im Felde stehenden Mitglieder einen besonderen Fonds zu schaffen, aus welchem den Heimkehrenden in allen Fällen der Not außerordentliche Unterstützungen gewährt werden können, wenn jagungsgemäße Einrichtungen nicht vorgesehen sind oder eine Berechtigung zum Bezug derselben noch nicht vorliegt. Der Grundstock für den Fonds wurde sofort geleist, außerdem aber wird an alle Mitglieder das dringende Ersuchen gerichtet, dem Fonds möglichst reiche Mittel zuzuführen, damit der Hauptvorstand auch in der Lage ist, etwas Pensionsveretis zu leisten. Soffentlich verfehlt der Appell an die Opferfreudigkeit der Mitglieder seine Wirkung nicht!

Gegen den Vertragsbruch wendet sich folgende Verordnung, die der kommandierende General des 20. Armeekorps für seinen Bezirk erlassen hat:

§ 1. Landwirtschaftlichen Dienstherren und Landwirtschaftlichen Arbeitern bederlei Geschlechts wird es verboten, ihre Arbeitsstelle vor Ablauf des Vertrages ohne geschäftliche Ursache zu verlassen. Sie dürfen den Dienst nicht, in dem sich ihre Arbeitsstelle befindet, vor Ablauf des Vertrages unter Aufgabe ihres Dienstes nur mit Genehmigung des zuständigen Amtsvorstehers verlassen, es sei denn, daß ihr bisheriger Dienstherr ihnen einen Losschein erteilt hat oder daß sie eine gerichtliche Entscheidung erwirkt haben, wonach

sie den Dienst zu verlassen berechtigt sind. Verlegt der Amtsvorsteher die Genehmigung, so steht die vorläufige Entscheidung darüber, ob ein fristiger Grund zum Verlassen des Dienstes vorliegt, dem Landrat zu, der in diesem Falle die Genehmigung erteilt.

§ 2. Landwirtschaftlichen Dienstherren und Landwirtschaftlichen Arbeitgebern wird es verboten, Arbeiter der im § 1 bezeichneten Art vor Ablauf des Vertrages ohne geschäftliche Ursache ihres Dienstes zu entlassen, sie durch vertragswidriges Verhalten ihrerseits zum Vertragsbruch zu treiben oder ihnen beim Ablauf des Vertrages oder sonst ohne geschäftliche Ursache den Losschein zu verweigern.

§ 3. Allen Dienstherren und Arbeitgebern ohne Unterschied wird es verboten, Arbeiter der im § 1 bezeichneten Art ohne Vorlegung einer der drei darselbst aufgeführten Urkunden, Genehmigung des Amtsvorstehers beim Landrat oder Losschein des Arbeitgeber oder gerichtliche Entscheidung in Dienst zu nehmen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft, sofern die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen.

Auch diese Verordnung bedeutet zwar einen Eingriff in die Freizügigkeit der Landarbeiter. Immerhin unterscheidet sie sich vorteilhaft von ähnlichen Erlassen, weil hier wenigstens auch die Arbeitgeber bestraft werden, die ihre Arbeiter durch ihr Verhalten zum Vertragsbruch treiben.

Mißbrauch mit der Beschäftigung Kriegsgefangener. Der Landrat des Kreises Gumbinnen hat sich genötigt gesehen, in seinem Kreisblatt folgende Bekanntmachung zu veröffentlichen:

„Es ist mehrfach zu meiner Kenntnis gekommen, daß Festler, welchen Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt sind, ihre bisherigen Leute (Zwangs- oder Arbeiter) nicht weiter zu den bisherigen Vorgesetzten beschäftigen und zum Teil sogar entlassen haben. Dieses Verhalten ist im höchsten Maße zu tadeln. Ich bin höheren Orts angewiesen, in Zukunft in jedem Falle, wo die Bestellung von Gefangenen zur Entlassung oder Verabschiedung des Lohns der bisherigen Arbeitskräfte geführt hat, die sofortige Zurückziehung der Gefangenen herbeizuführen.“

Die Herren Amtsvorsteher wollen dies zur Kenntnis der Festler bringen und sind verpflichtet, auch in jedem Falle, wo obige Voraussetzungen vorliegen, Anzeige zu erstatten.“

Daraus ersieht man, daß die Landwirte im Kreise Gumbinnen die Möglichkeit, Kriegsgefangene zu beschäftigen, dazu mißbrauchen, die Löhne der einheimischen Arbeiter herabzudrücken und, wenn diese sich das nicht gefallen lassen, sie einfach zu entlassen. Es ist erfreulich, daß der Landrat energisch dagegen einschreitet. Andererseits aber besteht die Gefahr auch anderwärts, und es darf wohl erwartet werden, daß überall mit der gleichen Entschiedenheit gegen solche Lohnbrüder vorgegangen wird. Gegen die Beschäftigung von Kriegsgefangenen läßt sich bei dem gegenwärtigen Arbeitermangel gewiß nichts einwenden. Unerläßliche Vorbedingung aber ist es, daß damit keine Schädigung der deutschen Arbeiter verbunden ist. Uebrigens scheiden sich die Herren Landwirte in ihr eigenes Fleisch. Einzigermaßen kräftigen Landarbeitern bietet sich jetzt auch in der Industrie Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung. Oftmals wird es da schwer halten, später solche Leute, die sich an die Stadt gewöhnt haben, wieder für das Land zurückzugewinnen. Der Widerstand der Leute, not auf dem Lande wird also gefördert.

Die Lage des Arbeitsmarkts im Monat Juni weist nach dem „Reichsarbeitsblatt“ in den meisten Industrien keine wesentlichen Veränderungen auf. Nach wie vor kann die Beschäftigung im allgemeinen als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Die Abminderung des Geschäftsganges, die in einer Reihe von Gewerben in jedem Sommer einzutreten pflegt, machte sich zwar auch diesmal bemerkbar, doch trat in diesem Jahre die Wirkung dieses Umstandes naturgemäß hinter den Folgen des Krieges zurück. In den meisten Industrien ist vielmehr die Größe ihres Anteils an Geerreslieferungen für die Lebensfähigkeit ihrer Beschäftigung entscheidend.

Der Kohlenbergbau und die Eisenindustrie hatten wie im Vormonat reichlich zu tun und konnten trotz äußerster Anstrengung der Nachfrage nicht voll genügen. Auch viele Zweige der Maschinenindustrie, z. B. die Herstellung von Werkzeugmaschinen, ebenso die Fabrikation von Erntemaschinen, hatten viel Aufträge zu erledigen; nur wenige Zweige der Maschinenindustrie, denen es nicht gelungen ist, ihre Betriebe auf Geerreslieferungen einzurichten, litten unter Mangel an Beschäftigung. In den Spinnstoffgewerben scheint stellenweise infolge vermindelter Geerresaufträge eine Abminderung des Geschäftsganges eingetreten zu sein. Einen

großen Unmange In frie, de tung gebra gefandt we Zuderbare mungen, rungsmitte Konferven, in großem sind, wie d der chem waren her waren nat

Die N ergaben fü glicher am Beschäftigt über um 9 nambe der 0,34 v. S. mithin in Dieser Rück mäßig hoch gen Jahres und zwar u denken ist, absoluten den Beschä seinen in in deutsche nen sind i enthalten. ten arbeite als zeitig im der Kranke rend im g minderung

Der F der seit de festgesetzt) weiter fort (sicher) waren 25 2,9 v. S. in Vorjahrsm Jahre die ist als im

Ebenso läßt sich eine, wenn schlechtern Stellen im bestehende Frauen 157 monat). die bei den treten ist, w markts für daß im Du im Vergleic

Nach d bände ist r Arbeitermar treten. Hier burg, B < Besserung b rung bei de sien, Sa

Holstein beitsmarkts Braunf und Scha hat sich die Bestfälle die Lage der Berichte der Rheinland, Besserung g fen und S des Arbeits

Krieg i Frage, ob s nen neben d vorjorgung Militärbind aufstehen liden, b lichen Reichsverf Reichsverf zwolfsind eine Anfrag scheidet vom gungsgesetz

großen Umfah hatten ebenso wie im Vormonat manche Zweige der Nahrungsindustrie, deren Erzeugnisse von der Seeresverwaltung gebraucht oder als Liebesgaben an die Front gesandt werden, wie a. B. die Bierbrauerei und die Zudermwarendindustrie, sowie diejenigen Unternehmungen, welche die Umhüllungen von Nahrungsmitteln herstellen, wie a. B. die Tabak- und Konsernglasfabriken. Diejenigen Gewerbe, die in großem Umfang auf die Ausfuhr angewiesen sind, wie der Kalfbergbau und gewisse Zweige der chemischen Industrie, oder die Luxuswaren herstellen, wie die Seidenindustrie, waren naturgemäß weniger gut beschäftigt.

Die Nachweisungen der Krankenkassen ergaben für die in Beschäftigung stehenden Mitglieder am 1. Juli eine Abnahme der männlichen Beschäftigten dem Anfang des Vormonats gegenüber um 97 807 oder 1,97 v. S., dagegen eine Zunahme der weiblichen Beschäftigten um 12 220 oder 0,34 v. S.; die Gesamtzahl der Beschäftigten hat mithin um 85 587 oder 1,0 v. S. abgenommen. Dieser Rückgang erscheint schon an sich nicht übermäßig hoch, wenn man damit den Juni des vorigen Jahres vergleicht, der ebenfalls eine Abnahme, und zwar um 0,21 v. S., aufwies, wobei noch zu bedenken ist, daß dieselbe Verhältniszahl bei größeren absoluten Zahlen mehr bedeutet als bei kleineren absoluten Zahlen. Hierzu kommt, daß diese Zahl den Beschäftigungsgrad der Industrie geringer erscheinen läßt, als er in Wirklichkeit ist; denn die in deutschen Fabriken beschäftigten Kriegsgefangenen sind in den Krankenkassenmatrikeln nicht enthalten. Die Zahl der in industriellen Betrieben arbeitenden Männer ist also tatsächlich größer, als diese Statistik erkennen läßt. Die Frauen zählten im Berichtsmonat in den Mitgliederzahlen der Krankenkassen sogar eine kleine Zunahme, während im gleichen Monat des Vorjahrs eine Verminderung eingetreten war.

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit, der seit dem ersten Kriegsmonat, August 1914, festgestellt werden kann, hat sich auch im Juni weiter fortgesetzt. Von 998 563 Mitgliedern deutscher Fachverbände, über welche Berichte vorliegen, waren 25 561 oder 2,6 v. S. arbeitslos gegen 2,9 v. S. im Vormonat und 2,5 v. S. im gleichen Vorjahrsmonat. Es zeigt sich also, daß in diesem Jahre die Stellenlosigkeit kaum nennenswert höher ist als im vorigen Jahre.

Ebenso wie die Statistik der Arbeiterverbände läßt auch diejenige der Arbeitsnachweise eine, wenn auch geringe Besserung bei beiden Geschlechtern erkennen. Es entfielen auf 100 offene Stellen im Berichtsmonat bei den Männern 96 Arbeitssuchende (gegen 99 im Vormonat), bei den Frauen 157 Arbeitssuchende (gegen 158 im Vormonat). Die Verschlechterung des Arbeitsmarkts, die bei den Frauen gegenüber dem Vorjahr eingetreten ist, wird durch die Verbesserung des Arbeitsmarkts für Männer mehr als ausgeglichen, so daß im Durchschnitt die Lage des Arbeitsmarkts im Vergleich mit dem Vorjahr günstiger ist.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweiserverbände ist in einigen Gebieten eine Besserung des Arbeitsmarkts gegenüber dem Vormonat eingetreten. Hierzu gehören Berlin und Brandenburg, Bayern und Württemberg. Eine Besserung bei den Männern, aber eine Verschlechterung bei den Frauen war festzustellen in Schlesien, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Ueber eine günstige Lage des Arbeitsmarkts wird berichtet aus Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe. Wenig geändert hat sich die Lage in Pommern, Samburg, Westfalen, Lippe und Rheinland. Ueber die Lage des Arbeitsmarkts für Frauen lauten die Berichte verschieden. Während aus Westfalen, Rheinland, Bayern, Württemberg und Baden eine Besserung gemeldet wird, war in Schlesien, Sachsen und Schleswig-Holstein eine Verschlechterung des Arbeitsmarkts zu verzeichnen.

Krieg und Arbeiterversicherung. Ueber die Frage, ob Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen neben den ihnen auf Grund des Mannschaftsversicherungsgesetzes vom 31. Mai 1906 und des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 zustehenden Bezügen Anspruch auf Invaliden-, Altersrenten und Hinterbliebenenfürsorge nach §§ 1250 ff. der Reichsversicherungsordnung haben, hat sich das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, auf eine Anfrage aus beteiligten Kreisen in einem Bescheide vom 5. Mai 1915 wie folgt geäußert:

Die Bezüge auf Grund des Mannschaftsversicherungsgesetzes vom 31. Mai 1906 und des Militär-

hinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 lassen den Anspruch auf die Leistungen der reichsgesetzlichen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unberührt. Die Rechtslage ist in dieser Hinsicht so klar, daß eine gegenteilige Ansicht ermittellich kaum aufgestellt werden könnte. Die in beteiligten Kreisen trotzdem hierüber bestehenden Zweifel erklären sich vermutlich daraus, daß nach § 48 Abs. 1 Nr. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes Invaliden- und Altersrenten allerdings beim Zusammenreffen mit Pensionen, Wartegeldern und ähnlichen Bezügen, wozu auch die auf Grund der militärischen Fürsorgegesetz gewährten Leistungen gehörten, unter gewissen Voraussetzungen ganz oder teilweise ruhen. Diese Vorschrift ist jedoch von der Reichsversicherungsordnung als der inneren Berechtigung entbehrend nicht übernommen worden (zu vergleichen Begründung zur Reichsversicherungsordnung S. 409; Danow-Neumann, Kommentar zur Reichsversicherungsordnung Viertes Buch Vorbemerkung zu § 1311 Ziffer II). Die Versorgungsansprüche der Kriegsteilnehmer und ihrer Hinterbliebenen auf Grund der bezeichneten militärischen Fürsorgegesetze gehören auch nicht etwa zu den Schadenersatzansprüchen, die nach § 1542 der Reichsversicherungsordnung auf den Versicherungsträger in Höhe seiner gesetzlichen Leistungen übergehen, wie das Reichsversicherungsamt in dem Bescheide 2013 (Amtliche Nachrichten des R.-V.-A. 1915 S. 461) bereits ausgeprochen hat. Hiernach stehen dem gleichzeitigen unbeeinträchtigten Genusse der Bezüge auf Grund des Vierten Buches der Reichsversicherungsordnung und der militärischen Fürsorgegesetze durch die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen keinerlei gesetzliche Hindernisse entgegen.

Infektion als Betriebsunfall. Zu dieser Frage hat nach dem „Zentralblatt der Reichsversicherung“ das Reichsversicherungsamt am 18. Februar d. J. eine erfreuliche Entscheidung getroffen. Es hat nämlich durch ein Urteil festgelegt, daß eine Betriebsgefahr vorliegt, wenn Arbeiter in eine Gegend geschickt werden, in der sie der Infektionsgefahr ausgesetzt sind. Der Verhandlung lag folgende Sachverhalt zugrunde:

Ein Monteur N. wurde von seiner Firma zur Montagearbeit nach Maison-Carrie in Algier geschickt. Nach Aufnahme der ihm übertragenen Arbeit ist er an Malaria erkrankt und behandelt worden. Infolge einer dazugezogenen Paratyphusinfektion ist er gestorben. Entschädigungsansprüche wurden bis zum Oberversicherungsamt abgelehnt. Das Reichsversicherungsamt in dessen Vertretung, nachdem sich der Rechtsstreit 3 1/2 Jahre hinzog, hatte, die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenenrente. Wahrend es war ein Obergutachten, in dem ausgeführt wurde, daß unter den Gelehrten Einigkeit darüber bestehe, daß für die Übertragung der Malaria Parasiten nur die dort vorhandenen Anopheles-Mücken verantwortlich zu machen wären. Die Parasiten der Malaria zirkulierten hiernach nur zwischen den Anopheles-Mücken und dem Menschen und gäbe es nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft keine anderen Momente oder Einflüsse, wodurch eine Malaria-Infektion beim Menschen zustande käme. Mithin müßte der verstorbene Monteur N. sich die Malaria durch den Stich einer oder mehrerer Anopheles-Mücken zugezogen haben usw.

In der Urteilsbegründung wurde dargelegt, daß es zwar nicht feststehe, wann und wo der Monteur von einer Anopheles-Mücke gebissen worden sei, ob es während der Betriebsstätigkeit oder in der Ruhezeit, ob es in der Betriebsstätte oder in der Wohnung gewesen sei. Nach den Ermittlungen sei nicht einmal mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Ort und Zeit der Verletzung zu bestimmen. „Daraus kommt es aber“, so heißt es wörtlich in der Begründung, „auch nicht an. Es genügt, daß der Betrieb, in dessen Interesse N. tätig war, die Veranlassung dafür gewesen ist, daß N. in einer mit Malaria verheulten Gegend seinen Aufenthalt genommen hat. Denn damit ist der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betrieb und dem schädigenden Ereignis, der zur Annahme eines Betriebsunfalls unentbehrlich ist, gegeben. Es ist nicht anagnag, den Stich einer Anopheles-Mücke in einem Falle wie dem vorliegenden perichieden zu beurteilen, je nachdem der Versicherte davon während der Betriebszeit oder außerhalb derselben betroffen worden ist. Denn die Malaria, der N. erlegen ist, herrscht in dem Ort, in dem Lag und Nacht zu weilen N. im Betriebsinteresse gezwungen war. Sie stellte unter den gegebenen Umständen eine Betriebsgefahr dar, der N. nicht nur während der Arbeitszeit, sondern während seines gesamten Aufenthaltes in Maison-Carrie ausgesetzt war.“

Ein Rauchverbot, das sich dem Lübecker Rauchverbot für Schüler an die Seite stellen kann, ist kürzlich vom Regierungspräsidenten in Düsseldorf erlassen und an die Oberbürgermeister und Landräte seines Bezirks zur Nachachtung überandt worden. Nach der „D. Gem.-Ztg.“ Nr. 27 vom 3. Juli 1915 lautet diese Verfügung wie folgt:

Bei den Fortbildungsschülern hat das Zigarettenrauchen in den letzten Jahren in so erheblichem Maße zugenommen, daß hierdurch auf Gefährdung für die Volksgesundheit entstehen. Auf den jugendlichen Organismus wirkt das Rauchen in besonders hohem Maße schädlich. Neben den akuten Erscheinungen von Hebelkeit, Kopfschmerz, Erbrechen, Herzklappen usw. wird eine wesentliche Schädigung dadurch hervorgerufen, daß Verdauungsstörungen und Erregungen des Nervensystems auftreten, was zur Blutarmut und Nervenschwäche, sowie zur Hemmung der körperlichen und geistigen Entwicklung führt. Der beim Verbrennen des Zigarettenpapiers entstehende Rauch äußert seine schädigenden Wirkungen dadurch, daß er die Augen reizt und Nasentatarrhe hervorruft. Neben der Schädigung der Gesundheit besteht aber die weitere Wirkung des Rauchens darin, daß die jugendlichen Menschen vorzeitig zu einer übermäßigen Verschmähung äußerer, auf Verweigerung beruhender und nur mit Selbstaufwand zu erzielender Genüsse gelangen, anstatt sich der natürlichen Lust und Freude an Körperbewegung in freier Luft hinzugeben. Gegenüber diesen Gefahren ist es Pflicht der Fortbildungsschule, durch Belehrung und ihr sonst zur Verfügung stehende Mittel gegen dieses Uebel anzukämpfen, und zwar in der jetzigen Zeit umso mehr, als es gilt, die heranwachsende Jugend gesund und kräftig zu erhalten und dadurch die Verluste, die der Krieg unserer Volkskraft zufügt, schnell zu überwinden. Ich erlaube deshalb, die Leiter und Lehrer an den Fortbildungsschulen anzuweisen, durch Belehrung über die Gefahren des Rauchens dem Zigarettenrauchen entgegenzutreten und das Verbot des Rauchens in der Schule, auf den Schulplätzen und auf dem Schulwege mit Nachdruck durchzuführen.

Es ist dringend zu wünschen, daß ähnliche Verordnungen auch anderwärts erlassen werden und die gebührende Beachtung finden.

Den Alkoholgenuss der Schulkinder hat der Niedersächsische Verein enthaltloser Lehrer auf Grund einer Erhebung festgestellt. Es waren an alle öffentlichen und privaten Volksschulen des Landes Fragebogen versandt worden, von denen rund 1000, die 17 637 Kinder beriechtigt hatten, ausgefüllt zurückkamen. Von diesen Kindern erhielten geistige Getränke:

gelegentlich Bier oder Wein.	6447 oder 36,5 v. S.
nie Branntwein	8136 oder 46,1 v. S.
täglich Bier	186 oder 0,9 v. S.
täglich Branntwein	1 — — —

Im Vergleich zu den Ergebnissen einer zehn Jahre vorher vom gleichen Vereine durchgeführten Erhebung ergibt sich eine wesentliche Abnahme des Alkoholgenusses der Kinder. Die Anzahl der alkoholfrei Aufwachsenden nimmt zu; tägliches Trinken kommt nur mehr vereinzelt vor. Die Untersuchung erstreckte sich auch auf den Einfluß des Alkohols auf den Fortgang der Kinder. Von den 14 263 Schülern, über die in dieser Richtung Auskünfte erhalten wurde, waren 5484 Nichttrinker, 8679 gelegentlich Trinkende und 136 täglich Trinkende. Es gehören zu den

Guten Mittelmäßigen Schlechten	
Nichttrinker	33,4 v. S. 50,2 v. S. 16,4 v. S.
geleg. Trinkende	25,7 v. S. 53,3 v. S. 21,0 v. S.
täglich Trinkende	16,9 v. S. 58,0 v. S. 25,1 v. S.

Dieses Ergebnis stimmt mit dem vieler ähnlicher Erhebungen überein. Schon der gelegentliche Alkoholgenuss setzt die geistigen Fähigkeiten der Kinder herab, besonders nachteilig aber wirkt das regelmäßige Trinken. Der Alkoholgenuss in der Jugend ist daher, wie die „Schulstatistischen Blätter“ mit Recht betonen, aufs entschiedenste zu bekämpfen.

Mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in Belgien beschäftigt sich Dr. Girschfeld in einem Aufsatz der „Köln. Ztg.“, der sich auf ein reiches Zahlenmaterial stützt. Die Haupt Schwierigkeit für die regelmäßige Fortführung der Betriebe erblickt der Verfasser in den Beförderungsverhältnissen, die trotz der Pünktlichkeit des Bahnwertverkehrs im einzelnen durch militärische Rücksichten notgedrungen öfters beeinträchtigt werden, dann aber auch in der mangelnden Versorgung der Industrie mit Rohstoffen. Am besten ist der Kohlenbergbau daran, der bereits 50 Proz. der Friedensförderung wieder leistet. Sehr kritisch dagegen steht es einzuweisen noch um die Eisen-, die Textil- und die Glasindustrie. In den Spinnereien und Webereien herrscht fast Lotenstille. Dr. Girschfeld erwähnt eine Arbeitslosenstatistik vom 8. Mai d. J., die 742 234 beschäftigungslose Männer und Frauen ergab, die einen Anhang von 255 508 Ehefrauen ohne Beruf und an 589 843 Kindern unter 16 Jahren hatten. Die Mienenarbeit der Verwaltung für diese notleidenden Massen läßt sich danach leicht ermessen. Der vom Generalgouverneur unter Vorhitz des Leiters der bürgerlichen Landesverwaltung eingesezte Wirtschaftsausschuß, in dem

als besonders kundiger sozialpolitischer Fachmann Geh. Oberregierungsrat Dr. Wittmann-Stark-ruhe wirkt, hat hier die Hauptaufgabe zu bewältigen.

Aus dem Verbands.

Frankfurt a. M. Unsere letzte Ortsverbandssammlung hat einen ausgezeichneten Verlauf genommen. Sie beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Frage der Lebensmittelleuerung. Den einleitenden Vortrag hielt Sekretär Müller, der auf der einen Seite auf die gewaltige Preissteigerung seit aller Lebensbedürfnisse hinwies und andererseits die Maßnahmen der Gemeinden sowie die jüngsten Verfügungen verschiedener Generalkommandos und des Bundesrats besprach. Uebereinstimmend kam in der Aussprache zum Ausdruck, daß den seitherigen künstlichen Preissteigerungen namentlich auf dem Lebensmittelmarkt energisch entgegenzutreten werden müsse, weil die Lebenshaltung breiter Volksschichten ohnehin auf äußerste beschränkt sei und eine weitere Verschlechterung die schlimmsten Wirkungen auf die Volksgesundheit haben müßte. Im Anschluß an diesen Gegenstand berichtete Kollege Cull über die Teilnahme an der Bildung eines Ortsausschusses für Konsumenteninteressen, in dessen Vorstand er als Vertreter der Gewerkschaften gewählt worden ist.

Gotha. Unsere letzte Ortsverbandssammlung beschäftigte sich eingehend mit den jetzigen unvernünftig hohen Lebensmittelpreisen und beschloß, an das Herzogliche Staatsministerium eine Eingabe zu richten, in der ungekürzt Maßnahmen angefordert werden, die den seit längerer Zeit im Geschäft- und Marktverkehr für die notwendigsten Nahrungsmittel geforderten unerhörten Preisen Einhalt gebieten. Die letzten Verordnungen des Bundesrats geben dazu die besten Handhaben, und das Vorgehen verschiedener Staats- und Gemeindebehörden zeigt, daß auf diesem Gebiete etwas geschehen kann. Deshalb darf erwartet werden, daß auch unsere Staatsregierung die notwendigen Schritte tut, um dem Wunsch des Ortsverbandes Rechnung zu tragen und der Verschlechterung der Lebenshaltung entgegenzuwirken.

E. Schulz, Ortsverbandsschriftführer.

Sammlungen.

Berlin. Disfuterklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstraße 22/23. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr Zusammenkunft am 1. Septemb. - **Gewerkschafts-Vereinsrat (G.-V.)** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr Sitzung der 1. Verbandssache d. Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willkommen. - **Comitee**, den 7. August 1915. **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin** 1. Abends 8 1/2 Uhr bei Weiß, Bergstr. 69. Monatsberichte. - **Berühmtes Maschinen-**

bau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends von 8-10 Uhr Zähltag im Nordw.-Casino, Alt-Moabit 55. **Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin VIII.** Greifswalderstraße 222 Verbandshaus.

Orts- und Reichinalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreter - Sitzung im Duthops Gesellschaftshaus, Bremen, Neuenstraße. - **Greifswald (Disfuterklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanslein, Sandowstr. 43. - **Berlin. Gewerkschafts-Vereinsrat** jeden Mittwoch, abds 8 1/2 Uhr, Leubugstr. 1. Vereinsl. - **Sachsen, Wartstr.** - **Wesfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenkämpfer, Elberfeld, Kaiserstr. und Erholungshaus. - **Frankfurt a. O. (Gewerkschafts-Vereinsrat).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr, Leubugstr. im Vereinslokal. - **Wiesbaden (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreter-Sitzung. - **Berlin** jeden ersten und dritten Sonntag, abends 6-8 Uhr, Disfuterklubs im Verbandslokal von G. Simon, Alter Markt. - **Gießen u. Kassel.** Jeden dritten Sonntagabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Disfuterabend bei Andeweg. - **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat 8 1/2 Uhr Ortsverbandssitzung bei Rose, Heinestr. - **Hamburg (Kehrerstraße).** Jeden Sonntag von 4 bis 11 Uhr bei Weiß, Ragerstraße 2. - **Hamburg (Gewerkschafts-Vereinsrat).** Jeden Donnerstag, Leubugstr. - **Hessen, Disfuterabend** jeden 3. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hilpe, Wilmersstr. 5. - **Rhein (Ortsverband).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds 8 1/2 Uhr Vertreter-Sitzung in der Benz-Erholung, Kreuzgasse. - **Leipzig (Gewerkschafts-Vereinsrat).** Die Leubugstr. - **Städt. Hannover, Seeburgstr. 25.** Gäste und Rinnbegabte Mitglieder herzlich willkommen. - **Währheim u. Würz.** Jeden ersten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter - Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. - **Stettin (Sängerchor u. Gewerkschaft).** Die Leubugstr. - **Regel (Disfuterklub)** bei Regel, Borschwalde u. Reinholdsdorf. Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Krieger, Schillerstraße 28, Ecke Schönbergerstraße. - **Thurn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Ricollet, Maurerstr. 62. - **Berlin, Disfuterklub.** Jeden Donnerstag, abends von 8-10 1/2 Uhr Disfuterabend beim Kollegen Bömel. - **Weißenfels a. S. (Sängerchor, Harmonie)** der Deutschen Gewerkschaften. Leubugstr. abds. 8 1/2 Uhr, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, "Rosenpark". - **Sängerchor u. Gewerkschaft** herzlich willkommen. - **Worms (Ortsverband).** Sängerkapelle der vereinigten Gewerkschaften (G.-D.) jeden Sonntag, abends 9 1/2 Uhr, Sitzung im Verbandslokal, Rheinthal.

Änderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Gleiwitz, Ob-Schl. (Ortsverb.). B. Lehnert, Borfigender, Lindenstraße 8.
Pittau i. Schl. (Ortsverb.) Salz, Borfigender, Rieplerstraße 17 part.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.
Im Verlage von Duncker u. Humblot in Leipzig sind erschienen als Schriften des Vereins für Sozialpolitik:
Das Depositionsgeschäft der Berliner Großbanken. Von Dr. phil. Gustav Hoffmann.
Produktion, Absatz, Preisbildung von Wolle, Seide, zeugnissen. Beiträge von Dr. jur. Girit Zahn, Volkereins-Instruktor Hübner, Dr. A. Geiger und Dr. phil. Kurt Reichert.
Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten. I. Ost- und Norddeutschland. Zweite Hälfte. Mit Beiträgen von E. Meyer-Pollack, G. Hennig, A. Richter, H. E. Mey und H. Herbst.
Auslese und Anpassung der Arbeiterkraft in der Schuhindustrie und einem oberösterreichischen Holzwerke. Mit Beiträgen von Dr. Richard Watteroth und Dr. Friedrich Schrup.
Im Volksvereins-Verlag, G. m. b. H., R.-Glabach, sind erschienen:
Kriegsgefahr. 1. Band: Dasim und im Felde. Von Dr. Clemens Wagner. Preis 60 Pfg.
Was Landwirte und Hausbesitzer vom preussischen Einkommensteuergesetz wissen müssen. Mit Formularen und einer Abhandlung über Steuerfragen in Kriegszeiten. Von G. Dieck, Leiter des Volksbureaus R.-Glabach. Preis 40 Pfg.
Kriegsgefahr und Verordnungen 1914/15. Preis 40 Pfg.
Vorträge für die Kriegszeit. 9. Heft. Flottenverträge von Dr. H. Pottmeyer. Preis 30 Pfg.
Frankreich: Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. Von Oberlehrer Joseph Vins, Dorfen. Preis 40 Pfg.
Die ländliche Fühnerzeit. Von Lehrer L. Tendam in Nien (Mödel). Preis 5 Pfg.
Kriegs- und Disfuterklubs. Von Dr. Hans Leber. Preis 40 Pfg.
Das Volkswort. Von Gerichtsassessor Dr. Hans Leber. Dünfelddorf. Preis 40 Pfg.
Obstwertungen. (Hauswirtschaftliche Rezepte. 17. Heft.) Herausgegeben vom Verband für soziale Kultur und Wohlfahrtspflege. Preis einzeln 10 Pfg. im Hundert 9 Pfg. im halben Tausend 8 Pfg. Auch gemischt.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1914
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandskollegen und Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
NB. Frühere Jahrgänge werden zu demselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Aktenregister für Arbeitersekretariate,
in übersichtlicher Weise eingerichtet zur Eintragung der angelegten Akten. Unentbehrlich für jedes Arbeitersekretariat und jede Rechtsanstaltstelle der Deutschen Gewerkschaften. Dauernder Ueberblick über den Verlauf der behandelten Fälle.
Nr. 1 für 60 Akten Preis 2,00 Mark
" 2 " 500 " 6,00 "
Außerdem empfehlen wir wiederholt:
Eintragungsbücher für die Statistik
Form. D Nr. 1 für etwa 200 Aufkünfte 0,60 Mk.
Form. D Nr. 2 " 500 " 1,00 "
Form. D Nr. 3 " 1000 " 2,00 "
Formulare für Unfall- und Invalidensachen.
Form. A für Verurteilungsschriften
Form. B " Refurs- bezw. Revisionschriften } 25 Stk. 0,75 Mk.
Personalienfragebogen.
Form. C. 50 Stk. 0,75 Mk., 100 Stk. 1,50 Mk.
Verwendung nur gegen Vereinfachung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin, Greifswalderstraße 221/223.

Kattow, O.-Schl. (Ortsverb.). durchreisende Verbandskollegen erhalten eine Unterstufung von 75 Pfg. beim Ortsverbandskassierer Franz Preis, Salzstr. 17.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgeld bei ihrem Ortsverbandskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vortreten ist, beim Ortsverbandskassierer E. R. A. H. E. R. B. E. R., Landbesitzerstr. 25.

Halle a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ihr Ortsverbandsgeld (Verpflegungskarten im Werte von 1 Mark beim Kassierer ihres Berufes, Kollegen unvertretenen Berufes beim Ortsverbandskassierer Karl Rodey Große Steinstraße 10, 4. IV.

Hamm (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Nachweis und 75 Pfg. Unterstufung oder Nachklogis auf dem Bureau der Maschinenbauer, Wilhelmstr. 15.

Hr.-Stargard (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 0,75 Mk. bei dem Ortsverbandskassierer E. Hermann, Markt 82.

Kippstadt (Ortsverband). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstufung von 75 Pfg. gezahlt bei J. Berg, Böhdenfelderstr. 111.

Köln. Durchreisende erp. im Winterhalbjahr 1 Mark und im Sommerhalbjahr von 1. April bis 1. Oktober 75 Pfg. bei G. Serbe, Beub. Graben 30.

Prieslan (Ortsverband). Die Unterstufung an durchreisende Kollegen wird ausgezahlt beim Ortsverbandskass. Herrmann Gansel, Neumarkt 28.

Essen (Vater). Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendrot, Nachtlogis und Morgenkaffe. Die Verpflegungskarten werden bei den einzelnen Kassierern ausgehelt.

Kriegsberg (Ortsverband). Verpflegungskarten für durchreisende Gewerkschaftskollegen beim Ortsverbandskassierer Paul Buttle, Georgenstraße 8. Verkehrslokal ist "Brin von Preußen", Wlogauerstraße.

Dux in Böhmen. Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten ein Nachklogis und Frühstück oder eine Krone Reiseunterstufung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Elisabethstraße 8.

Weißenfels a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterstufungskarten auf dem Bureau der Schuhmacher und Lederarbeiter, Kollege Koch, Leipzigerstr. 26.

Gera (Ortsverband). Die Unterstufung an durchreisende Gewerkschaftskollegen wird ausgezahlt bei F. Schneider, Hofstr. 62.

Essfurt (Ortsverb.) An durchreisende Kol. wird eine Unterstufung von 0,75 Mk. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer August Seitzinger, Paulstr. 20 und im Gewerkschaftsbureau Blumentalstr. 1.

Selkischen (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsgebiet von 75 Pfg. beim Kassierer Konrad Dörr, Marktstr. 14.

Kriegsberg (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten ein Ortsgebiet von 1 Mk. beim Ortsverbandskassierenden E. R. A. H. E. R. B. E. R., Bördere Vorstadt 88.

Forst i. E. (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten ein Ortsgebiet von 1 Mk. beim Ortsverbandskassierenden E. R. A. H. E. R. B. E. R., Bördere Vorstadt 88.

Schramberg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstufung bei G. A. H. E. R. B. E. R., Bördere Vorstadt 88.

Waldenburg-Kittawitzer (Ortsverband). Durchreisende Unterstufungskarten in Wittwacker bei Rudolf, Kreisburgstr. 29, und in Waldenburg bei Kempe, Gottsbergerstr. 8. Herberge in Wittwacker: "Schwarz Adler", in Waldenburg: Herberge "Zur Helma".

Walt i. Pomm. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Ahn, Pohlstraße 24. Arbeitsnachweis 24.

Trinitz (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Vergütung. Markenausgabe-Kaufhof.

Die 10
Die 1
Gründ
heinfürte
schen für
Antlicher
Die 1
Gründ
heinfürte
schen für
Antlicher
Die 1
Gründ
heinfürte
schen für
Antlicher
Die 1
Gründ
heinfürte
schen für
Antlicher
Die 1
Gründ
heinfürte
schen für
Antlicher
Die 1
Gründ
heinfürte
schen für
Antlicher